



Klasse 2F des Gymnasiums Schwechat

Flaschenverbot!

Gültig: Gültig in dem Gymnasium Schwechat, Niederösterreich
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Es ist notwendig, weil die Schüler und Schülerinnen durch das Gesetz gestört werden. Die Kinder werden durch Flaschenverbot besser aufpassen und werden bessere Noten haben.

§1 Inhalt:

Flaschenverbot in der Unterrichtsstunde.

Begriffsbestimmung:

In diesem Fall sind die Flaschen: Glasflaschen oder Pflastikflaschen.

Ausgenommen:

Ausnahmen sind Becher mit Wasser und Saft.

§2 Verantwortungsregelung:

Der Direktor verpflichtet sich die Regelung den Schülern mitzuteilen. Die Klassenvorstände sind verpflichtet diese Regelung zu betrachten.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Wenn die Schülerinnen sich an dieses Gesetz nicht halten, müssen sie zweimal in der Woche die Klasse aufräumen und putzen.

Klasse 2F des Gymnasiums Schwechat

Sejla

